



GESETZBLATT

der Deutschen Demokratischen Republik

1984

Berlin, den 2. Juli 1984

Teil n Nr. 3

Tag	Inhalt	Seite
15. 6. 84	Gesetz zum Vertrag über Freundschaft und Zusammenarbeit zwischen der Deutschen Demokratischen Republik und der Koreanischen Demokratischen Volksrepublik vom 1. Juni 1984	21
25. 4. 84	Bekanntmachung zum Europäischen Übereinkommen über die Gewährung ärztlicher Betreuung an Personen bei vorübergehendem Aufenthalt vom 17. Oktober 1980	23
4. 4. 84	Bekanntmachung zum Konsularvertrag zwischen der Deutschen Demokratischen Republik und dem Königreich Belgien vom 3. April 1981	26
21. 5. 84	Bekanntmachung zum Vertrag zwischen der Deutschen Demokratischen Republik und der Volksrepublik Angola über Rechtshilfe in Zivil-, Familien-, Arbeitsrechts- und Strafsachen vom 14. Oktober 1981	26
21. 3. 84	Bekanntmachung zum Abkommen über die Annahme einheitlicher Bedingungen für die Genehmigung und gegenseitige Anerkennung der Genehmigung für Ausrüstungsgegenstände und Teile von Kraftfahrzeugen vom 20. März 1958 in der revidierten Fassung vom 10. November 1967	26
9. 5. 84	Bekanntmachung über die Anwendung der Regelungen Nr. 40 und 47 zum Abkommen über die Annahme einheitlicher Bedingungen für die Genehmigung und gegenseitige Anerkennung der Genehmigung für Ausrüstungsgegenstände und Teile von Kraftfahrzeugen vom 20. März 1958 in der revidierten Fassung vom 10. November 1967	26
2. 5. 84	Bekanntmachung zur Internationalen Konvention über Standards für Ausbildung, Zeugniserteilung und Wachdienst für Seeleute, 1978	26
28. 3. 84	Bekanntmachung zum Protokoll von 1978 zur Internationalen Konvention zum Schutz des menschlichen Lebens auf See, 1974, vom 17. Februar 1978	27
10. 5. 84	Mitteilung Nr. 2/1984 des Ministeriums für Auswärtige Angelegenheiten	27
10. 5. 84	Mitteilung Nr. 3/1984 des Ministeriums für Auswärtige Angelegenheiten	27
10. 5. 84	3. Ergänzung zur Mitteilung Nr. 6/1980 des Ministeriums für Auswärtige Angelegenheiten	27
10. 5. 84	2. Ergänzung zur Mitteilung Nr. 3/1981 des Ministeriums für Auswärtige Angelegenheiten	28
10. 5. 84	4. Ergänzung zur Mitteilung Nr. 4/1981 des Ministeriums für Auswärtige Angelegenheiten	28
10. 5. 84	2. Ergänzung zur Mitteilung Nr. 1/1983 des Ministeriums für Auswärtige Angelegenheiten	28
10. 5. 84	1. Ergänzung zur Mitteilung Nr. 2/1983 des Ministeriums für Auswärtige Angelegenheiten	28
10. 5. 84	2. Ergänzung zur Mitteilung Nr. 3/1983 des Ministeriums für Auswärtige Angelegenheiten	28

Gesetz
zum Vertrag über Freundschaft und Zusammenarbeit
zwischen der Deutschen Demokratischen Republik
und der Koreanischen Demokratischen
Volksrepublik vom 1. Juni 1984
vom 15. Juni 1984

§ 1

Die Volkskammer bestätigt den am 1. Juni 1984 in Berlin Unterzeichneten, nachstehend veröffentlichten Vertrag über Freundschaft und Zusammenarbeit zwischen der Deutschen

Demokratischen Republik und der Koreanischen Demokratischen Volksrepublik.

§ 2

Dieses Gesetz tritt mit seiner Verkündung in Kraft.

Das vorstehende, von der Volkskammer der Deutschen Demokratischen Republik am fünfzehnten Juni neunzehnhundertvierundachtzig beschlossene Gesetz wird hiermit verkündet.

Berlin, den fünfzehnten Juni neunzehnhundertvierundachtzig

Der Vorsitzende des Staatsrates
der Deutschen Demokratischen Republik
E. Honecker